

**Straßensperre der Gemeindestraße/n
Winklergasse**

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 16.10.2025 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aus Anlass der Veranstaltungen „Weihnachtsmarkt“ angeordnet:

§ 1

Die Gemeindestraße/n „Winklergasse“ ist/sind in ihrer gesamten Länge am **Sonntag, den 07.12.2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr** für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Der öffentliche Verkehr wird über Gemeindestraßen umgeleitet.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sowie den Hinweiszeichen nach § 53 Abs 1 Z 16 b StVO 1960 idgF "Umleitung" zu beschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Nachrichtlich an:

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Thüringen veröffentlicht am:	16.10.2025
abgenommen am:	

